



21. Mai 2015

Kundmachung

Zahl: ms-kuvr/2-2015

Betreff: GR-Beschlüsse

Bezug: LGBl.Nr. 55/1988

N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2015-05-12.docx

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 12.5.2015 im Sinne des § 50 Abs.3 des
Burgenländischen Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

2. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Nachdem Gemeinderat Markus Erhardt den Bürgermeister schriftlich darüber informiert hat, dass er sein Gemeinderatsmandat per 31.3.2015 aus gesundheitlichen Gründen zurücklegt, wurde die Bezirkshauptmannschaft darüber informiert. Mit Schreiben vom 16.4.2015 hat die Bezirkswahlleiterin, Frau BH Dr. Auer das nächstgereichte Ersatzmitglied, Frau Gabriele Reuter gemäß § 78 in Verbindung mit § 91 Abs. 2 der Bgld. Gemeindewahlordnung in den Gemeinderat der Marktgemeinde St. Margarethen im Bgld. berufen. Der Bürgermeister wird ersucht, die Genannte in der nächsten Gemeinderatssitzung anzugeloben.

Bürgermeister Eduard Scheuhammer verliest die Gelöbnisformel, worauf das neue Gemeinderatsmitglied Gabriele Reuter über Aufforderung mit den Worten „Ich gelobe“ und mit ihrer Unterschrift diese Gelöbnisformel bestätigt. Das Gelöbniß samt Unterschrift bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

3. Nachbesetzung eines ausgeschiedenen Mitgliedes des Umweltausschusses und des Kindergartenausschusses

Durch das Ausscheiden von SPÖ-Gemeinderat Markus Erhardt sind Mitgliedsstellen in den genannten Ausschüssen nachzubesetzen.

Bürgermeister bestimmt nach Absprache mit den Fraktionen gemäß § 80 Abs. 1 der Bgld. GemWO 1992 unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse

- *Gemeindevorstand Ing. Jürgen Heckenast – SPÖ und*
- *Gemeinderat Ing. Franz Zeitler – ÖVP*

zu Vertrauenspersonen für die folgenden Wahlhandlungen.

Die Wahl mittels Stimmzettel erfolgt fraktionell durch die SPÖ-Gemeinderäte und bringt folgendes Ergebnis:



Umweltausschuss:

		Stimmen		
		Wahlber.	Abgeg.	Gültig
SPÖ	Gabriele Reuter	8	8	8

Kindergartenausschuss:

		Stimmen		
		Wahlber.	Abgeg.	Gültig
SPÖ	Gabriele Reuter	8	8	8

Das gewählte Ausschussmitglied nimmt die Wahlen an.

4. Projekt „Kirchenberg“ – Vergabe der Straßenbauarbeiten

Gemäß Angebot und Vergabevorschlag werden die Straßenbaumaßnahmen für das Projekt Kirchenberg zu einer Brutto-Angebotssumme von € 836.020,96 an die Firma ABO, Wienersdorf-Oeynhausen vergeben.

5. Unterirdische Kanalsanierung – Vergabe der Arbeiten

Die Firma MM Kanal-Rohr-Sanierungs GmbH, Hartl bei Kaindorf erhält den Auftrag zur Durchführung unterirdischer Kanalsanierungsmaßnahmen gemäß Angebot und Vergabevorschlag zu einem Angebotspreis von Brutto € 282.465,32, wobei im Finanzjahr 2015 ca. € 60.000,-- eingesetzt werden.

6. Baumpflanzungen L210 – Vereinbarung mit dem Land Burgenland

Vereinbarung (liegt im Gemeindeamt auf)

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am: 21.05.2015

Abgenommen am: 08.06.2015

